

# Anpassung der Sprechstundenbedarfsvereinbarung zum 1. Oktober 2019

Sublinguale Benzodiazepine können jetzt für bestimmte Anwendungsfälle über den Sprechstundenbedarf verordnet werden. Explizit ausgeschlossen sind nunmehr Medizinischer Honig sowie einige spezielle Pflaster, Salben und Wundauflagen.



Die KV Sachsen hat sich mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen in Sachsen (LVSK) auf eine Anpassung der Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf verständigt. Folgende Anpassungen sind zum 1. Oktober 2019 in Kraft getreten:

**Neu als verordnungsfähiger Sprechstundenbedarf** aufgenommen wurden:

Substanz	Bemerkung	Einschränkung
sublinguale Benzodiazepine z. B. Tavor® Expidet Täfelchen	wenn venöser Zugang nicht indiziert oder nicht möglich	nicht als Schlafmittel
Ticagrelor als Filmtablette	Sofortanwendung bei akutem Koronarsyndrom als einmalige Aufsättigungsdosis	
parenterales Calcium und Magnesium	Mineralstoffe für Akut-/Notfälle	
orale Antibiotika	in unmittelbarem Zusammenhang mit operativen Eingriffen	nicht für Therapiebeginn
Uhrglasverbände	augenärztliche Erst-/Notfallversorgung	nicht bei Katarakt-OP
Drainagebeutel	Wunddrainage	
Urinbeutel	Erst- bzw. Notfallversorgung für Erwachsene	keine Urindrainagesysteme
Tetanus-Diphtherie-Kombinationsimpfstoff Tetanus-Diphtherie-Pertussis-Kombinationsimpfstoff	Verletzungsfall	

Folgende Artikel/Mittel sind **nur noch eingeschränkt als Sprechstundenbedarf verordnungsfähig**:

<b>Substanz</b>	<b>Einschränkung</b>
<b>silberhaltige sowie aktivkohlehaltige Wundauflagen</b>	zur Erstversorgung; Weiterverordnung soll patientenkonkret erfolgen
<b>Antiarrhythmika</b>	nur parenteral
<b>Intraossärnadeln</b>	keine intraossären Infusionssysteme/-sets
<b>Antiasthmatica</b>	nicht zur Dauer-/Langzeittherapie sowie Anbehandlung bzw. Asthmaprophylaxe; keine Kombinationen von Cromoglicinsäure mit Reproterol sowie Ipratropiumbromid mit Fenoterol
<b>Antikoagulantien</b>	parenteral, oral nur Apixaban 5 mg oder Rivaroxaban 15 mg zur Initialbehandlung von tiefen Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolien
<b>Migränemittel</b>	nur parenteral
<b>Neuroleptika</b>	parenteral, oral nur als Tropfen (Haloperidol, Levomepromazin, Promethazin); Depotpräparate sind im Sprechstundenbedarf ausgeschlossen

**Als Sprechstundenbedarf ausgeschlossen** wurden folgende Mittel:

- Kinesiologietapes, Pflaster zur Narbenbehandlung, Hühneraugenpflaster, Duschpflaster, Druckschutzpflaster/-ringe, Kombinationen aus silber- und aktivkohlehaltigen Wundauflagen, Duschfolien, Silikonfolien/-platten zur Narbenbehandlung, medizinischer Honig und Wundauflagen mit medizinischem Honig
- neben Hautpflegemitteln, heparin-, NSAR- und antihistaminikahaltigen Salben **nun auch** Salben zur Behandlung von aktinischen Keratosen, Psoriasis und atopischen Ekzemen sowie Silikongele zur Narbenbehandlung.

**Bitte beachten Sie, dass ausgeschlossene sowie nicht vereinbarte Mittel als besonders regressgefährdet gelten und zu Rückforderungsanträgen des Kostenträgers AOK PLUS führen können.**

#### **Informationen**

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verordnungen > Sprechstundenbedarf > Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf

– *Verordnungs- und Prüfwesen / cz/hil* –